


EASA	Lufttüchtigkeitsanweisung (Airworthiness Directive, AD)
	AD Nr.: 2014-0264 Datum: 09. Dezember 2014 Bemerkung: Diese Lufttüchtigkeitsanweisung ist von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 herausgegeben, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, seiner Mitgliedstaaten und der Drittstaaten, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 66 dieser Verordnung teilhaben.
Hinweis: Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.	
Dieses LTA wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 748/2012, Teil 21.A.3B herausgegeben. In Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 2042/2003, Anhang I, Teil M.A.301 muss die fortlaufende Lufttüchtigkeit eines Luftfahrzeugs durch die Durchführung aller anwendbaren LTAs sichergestellt werden. Konsequenterweise darf niemand ein Luftfahrzeug in Betrieb nehmen, auf welches eine LTA zutrifft, es sei denn in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser LTA oder anderweitig durch die Agentur festgelegt [VO (EG) 2042/2003, Anhang I, Teil M.M.A.303] oder genehmigt durch die Behörde des Eintragsstaates [VO (EG) 216/2008, Artikel 14(4)].	
Halter der Musterzulassung: ALEXANDER SCHLEICHER GmbH & Co	Muster/Baureihe(n): ASW 28-18E Motorsegler
Kennblatt (TCDS) –Nummer: EASA.A.034	
Ausländische AD: Nicht zutreffend	
Ersetzt: keine	
ATA 70	Triebwerk – Triebwerksaufhängung – Inspektion/Ersatz
Hersteller:	Alexander Schleicher GmbH & Co Segelflugzeugbau (Schleicher)
Betroffen:	ASW 28-18E Motorsegler, alle Werknummern
Grund:	<p>An einem ASW 28-18E Motorsegler wurde von Rissen am linken und rechten Motorträger und der angebrachten Benzinpumpenhalterung berichtet. Die nachfolgende Untersuchung ergab dass diese Risse ursprünglich vom horizontalen Rohr des linken oder rechten Motorträgers ausgingen und letztendlich zur Überlastung und zum Bruch der Benzinpumpenhalterung führten.</p> <p>Dieser Zustand kann, wenn er nicht erkannt und korrigiert wird, zum Verlust des Triebwerks im Flug führen, was möglicherweise die Steuerbarkeit des Motorseglers reduziert und/oder Personen am Boden verletzt.</p> <p>Um diesen unsicheren Zustand zu beenden, hat Schleicher die ASW 28-18E - Technische Mitteilung (TN) Nr. 15 mit Inspektions- und Ersatzanweisungen herausgegeben.</p> <p>Aus den oben beschriebenen Gründen fordert diese AD die Inspektion der betroffenen Triebwerksträger und der Benzinpumpenhalterung und, abhängig vom Ergebnis, deren Ersatz.</p>
Wirksamkeit ab:	23. Dezember 2014
Erforderliche Maßnahmen und Fristen:	Erforderliche Maßnahmen, wenn nicht schon zuvor durchgeführt: (1) Innerhalb von 30 Tagen nach dem Wirksamkeitsdatum dieser AD stellen Sie in Übereinstimmung mit Schleichers TN Nr. 15 für die ASW28-18E fest, welcher linke und rechte Motorträger verbaut ist.

	<p>(2) Sofern bei der Feststellung gemäß Absatz (1) dieser AD der linke und rechte Motorträger nicht wie in der Schleicher TN Nr. 15 für die ASW 28-18E markiert ist oder der Motorsegler nicht gemäß Schleicher TN Nr. 10 für die ASW 28-18E geändert wurde, führen Sie nacheinander die Anweisungen gemäß der Absätze (2.1), (2.2) und (2.3) dieser AD innerhalb von 30 Tagen ab Wirksamkeitsdatum dieser AD durch.</p> <p>(2.1) Ergänzen Sie das Flughandbuch des Motorseglers.</p> <p>(2.2) Kontrollieren Sie den linken und rechten Motorträger optisch auf Risse in dem horizontalen Rohr und</p> <p>(2.3) Kontrollieren Sie die Benzinpumpenhalterung optisch auf Risse</p> <p>(3) Wenn bei der Kontrolle gemäß Absatz (2.2) dieser AD ein Riss gefunden wird, ersetzen Sie vor dem nächsten Flug beide Motorträger (links und rechts) durch lufttüchtige Teile in Übereinstimmung mit den Anweisungen der Fa. Schleicher in TN Nr. 15 für die ASW28-18E oder installieren Sie ein Schild über dem Triebwerksbedieninstrument „Motor darf nicht benutzt werden“ in Übereinstimmung mit den Anweisungen der Fa. Schleicher in TN Nr. 15 für die ASW28-18E.</p> <p>(4) Wenn bei der Kontrolle gemäß Absatz (2.3) dieser AD eine Beschädigung gefunden wird, ersetzen Sie vor dem nächsten Flug die Benzinpumpenhalterung durch ein lufttüchtiges Teil in Übereinstimmung mit den Anweisungen der Fa. Schleicher in TN Nr. 15 für die ASW28-18E oder installieren Sie ein Schild über dem Triebwerksbedieninstrument „Motor darf nicht benutzt werden“ in Übereinstimmung mit den Anweisungen der Fa. Schleicher in TN Nr. 15 für die ASW28-18E.</p> <p>(5) Sofern nicht bereits gemäß Absatz (3) und (4) dieser AD durchgeführt, ersetzen Sie innerhalb von 10 Monaten nach dem Wirksamkeitsdatum dieser AD den linken und rechten Motorträger und die Benzinpumpenhalterung durch lufttüchtige Teile gemäß den Anweisungen der Fa. Schleicher in TN Nr. 15 für die ASW28-18E.</p> <p>(6) Nach dem Ersatz des linken und rechten Motorträgers und der Benzinpumpenhalterung durch lufttüchtige Teile gemäß Absatz (3) und (4) oder Absatz (5) dieser AD, kann das Schild gemäß Absatz (3) oder (4) sowie die Ergänzung des Flughandbuches gemäß Absatz (2.1) dieser AD wieder entfernt werden.</p> <p>Bemerkung:</p> <p>Die Arbeiten gemäß Absatz (1) und (2) dieser AD sowie die Installation des Schildes „Motor darf nicht benutzt werden“ gemäß Absatz (3) und (4) dieser AD, sowie das Entfernen des Schildes und der Ergänzung des Flughandbuches gemäß Absatz (6) dieser AD, können vom Piloten/Halter in Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 2042/2003 (Teil-M) durchgeführt werden.</p>
--	---

	<p>(7) Installieren Sie nach der Änderung gemäß Absatz (3) und (4) oder Absatz (5) dieser AD keine linken oder rechten Motorträger mit der Teilenummer 850.67.0081 oder 850.67.0082 ohne eine Markierung „X“ an einem Motorsegler.</p>
Verweis auf weitere Veröffentlichungen:	<p>Alexander Schleicher ASW 28-18E TN 15 vom 01. September 2014 Alexander Schleicher ASW 28-18E TN 10 vom 18. Februar 2009 Die Verwendung von später genehmigten Ausgaben dieser Dokumente ist erlaubt, um die Anforderungen dieser LTA zu erfüllen.</p>
Bemerkungen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Auf Ansuchen und nach ausreichender Begründung kann die EASA alternative Methoden zur Übereinstimmung mit dieser AD genehmigen. 2. Auf Grundlage der notwendigen Maßnahmen und der Fristen hat die EASA entschieden, eine endgültige LTA herauszugeben mit der Aufforderung zur Kommentierung, die den öffentlichen Konsultationsprozess auf die Zeit nach der Veröffentlichung verschiebt. 3. Anfragen zu dieser PAD sollen an die Safety Information Section, Executive Directorate, EASA gesandt werden. E-mail: ADs@easa.europa.eu 4. Zu Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen dieser AD kontaktieren Sie bitte: Alexander Schleicher GmbH & Co, Hr. Greiner, Deutschland Telefon: +49 (0) 6658 89-0, Fax. +49 (0) 6658 89-40 E-Mail: info@alexander-schleicher.de

Kopien sind nicht kontrolliert. Prüfen Sie den Revisionsstatus über das EASA-Internet.